



03.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 11.03.2020, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen-Großengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2020 § 17 Vorlage 013/2020
 - Vorstellung der aktuellen Änderungsliste
 - Aussprache zum Haushalt
 - Beratung und Beschlussfassung von Haushaltsanträgen
3. Anpassung der Eintrittspreise für das Automuseum Engstingen § 18 Vorlage 014/2020
4. Annahme von Spenden § 19 Vorlage 015/2020
5. Stellungnahme zu Baugesuchen § 20 Vorlage 016/2020
6. Anfragen, Verschiedenes § 21

• Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt-IDNr. DE 146 484 486

• Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

• Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Volksbank Reutlingen
BIC: VBRTDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

§ 17

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2020

- Vorstellung der aktuellen Änderungsliste
 - Aussprache zum Haushalt
 - Beratung und Beschlussfassung von Haushaltsanträgen
-

Anlagen:

Anlage 1: Aktuelle Änderungsliste

Anlage 2: Haushaltsanträge der CDU, der Freien Bürger und der Offenen Grünen Liste sowie der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen

Anlage 3: Stellungnahme der Verwaltung zu den Haushaltsanträgen

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Gemeinde Engstingen für das Jahr 2020 sowie der Entwurf des Erfolgs- und Vermögensplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2020 wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020 eingebracht.

Zwischenzeitlich wurde seitens der Verwaltung eine Änderungsliste zur Aktualisierung des Haushaltsplanentwurfs erstellt, diese wird in der kommenden Sitzung des Gemeinderates vorgestellt und erläutert.

Ebenso sind inzwischen die beigefügten Haushaltsanträge der CDU, der Freien Bürger sowie der Offenen Grünen Liste bei der Verwaltung eingegangen, diese liegen der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Des Weiteren hat die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen einen Antrag zum Haushalt auf zusätzliche finanzielle Unterstützung bei den Mehrkosten im Rahmen der Sanierung des Kirchturms der Blasiuskirche Kleinengstingen gestellt.

Für die kommende Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2020 ist zunächst die Vorstellung der aktuellen Änderungsliste zum Haushaltsplan 2020 vorgesehen, anschließend erfolgt die Aussprache zum Haushalt.

Im Anschluss an die Aussprache werden dann die einzelnen Haushaltsanträge aufgerufen, beraten und hierüber abgestimmt. Stand heute (03.03.2020) handelt es sich hierbei um insgesamt 26 Einzelanträge.

Auf Grund der Kurzfristigkeit und der Anzahl der eingereichten Anträge, war es der Gemeindeverwaltung nicht möglich, hierzu bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt zur Erstellung der Sitzungseinladung entsprechende Stellungnahmen zu den Anträgen vorzubereiten und auszufertigen. Die Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung werden daher nachgereicht, bzw. es wird in der Sitzung zum jeweiligen Antrag Stellung genommen.

Auf Grund der Vielzahl der vorliegenden Anträge und derer, bei positiver Beschlussfassung, entsprechenden und nicht vorhersehbaren Auswirkungen auf den Haushaltsplan ist eine Beschlussfassung des Haushaltsplans in der Sitzung am 11.03.2020 nicht möglich, da die durch die Haushaltsanträge

möglicherweise eintretenden Änderungen während der Sitzung nicht in das Gesamtwerk eingepflegt werden können.

Eine finale Beschlussfassung des Haushaltsplans 2020 kann daher aus Sicht der Verwaltung erst in der Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2020 erfolgen.

013/2020 Anlage 1

Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplan 2020

Stand: 06.03.2020

Ergebnishaushalt 2020

Aufwendungen

Produktbereich	Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Mehraufwendungen	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
11.24	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Reparaturmaßnahmen am Rathaus GE Planungskosten Erneuerung Heizung Entsorgungskosten Pachtgrundstück Sanierung Außenfassade Jagdhaus Kohlstetten	-10.000 -10.000 -10.000 -10.000	-43.300	-83.300	-40.000
11.24	18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Einführung Kommunales Energiemanagement (inkl. Finanzplanungszeitraum)	-5.500	-3.500	-9.000	-5.500
11.26	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Einbeziehung 4. Quartal Kosten Rechenzentrum	-15.000	-73.000	-88.000	-15.000
12.23	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Lehrgangskosten Standeswesen	-1.500	0	-1.500	-1.500
12.60	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Umbau Räume FW-Haus Kohlstetten Abrechnung Ausstattung aus Vorjahren	-17.000 -9.000	-95.600	-121.600	-26.000
21.10	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ersatz und Ergänzung Ausstattung Erhöhung Lehrmittel Erhöhter Bedarf Ausstattung RS Erhöhter Bedarf Lernmittel RS Erhöhter Bedarf Lehrmittel GS	-3.000 -500 -8.000 -5.000 -1.000	-330.950	-348.450	-17.500
36.50	17	Transferaufwendungen	Anpassung Betriebskostenzuschüsse (inkl. Finanzplanungszeitraum)	-90.000	-1.333.000	-1.423.000	-90.000
54.10	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Stellplätze Silberstraße	-10.000	-123.100	-133.100	-10.000

55.10 14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ausstattung Spielplätze	-10.000	-10.500	-20.500	-10.000
55.40 18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Markungsputzete	-5.000	0	-5.000	-5.000
				Summe		-220.500

Gesamtergebnishaushalt 2020

Gesamtsumme	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Saldo
	Entwurf	Neu	Neu	
Erträge	12.715.900	12.715.900	12.715.900	0
Aufwendungen	-12.165.150	-12.165.150	-12.385.650	-220.500
Veranschl. o. Ergebnis	550.750	550.750	330.250	-220.500

Ergebnishaushalt 2021 (Finanzplanungszeitraum)
Erträge

Produktbereich	Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Veränderung	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
61.10	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			2.642.900	2.390.800	-252.100
			Geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund hoher Steuerkraft (Bemessungsgrundlage) aus 2019	-252.100			
						Summe	-252.100

Aufwendungen

Produktbereich	Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Veränderung	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
11.24	18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-3.500	-9.000	-5.500
			Einführung Kommunales Energiemanagement (inkl. Finanzplanungszeitraum)	-5.500			
36.50	17	Transferaufwendungen			-1.333.000	-1.423.000	-90.000
			Anpassung Betriebskostenzuschüsse (inkl. Finanzplanungszeitraum)	-90.000			
61.10	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			-3.842.300	-4.160.900	-318.600
			Höhere FAG- Umlage aufgrund hoher Steuerkraft (Bemessungsgrundlage) aus 2019	-141.800			
			Höhere Kreisumlage aufgrund hoher Steuerkraft (Bemessungsgrundlage) aus 2019	-176.800			
						Summe	-414.100

Gesamtergebnishaushalt 2021

Gesamtsumme	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
Erträge	12.470.950	12.218.850	-252.100
Aufwendungen	-12.134.750	-12.548.850	-414.100
Veranschli. o. Ergebnis	336.200	-330.000	-666.200

Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplan 2020

Stand: 06.03.2020

Finanzhaushalt Einzahlungen

Produktbereich	Nr.	Bezeichnung Investitionsmaßnahme	Erläuterung	Mehreinzahlungen	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
54.10	4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Investition 5410-00004	Feldwegsanierung (Zuschuss)	16.000	0	16.000	16.000
61.20	33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten					0
					Summe		16.000

Finanzhaushalt Auszahlungen

Produktbereich	Nr.	Bezeichnung Investitionsmaßnahme	Erläuterung	Mehrauszahlungen	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
21.10	10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Investition 2110-00012 Investition 2110-00013 Investition 2110-00014	Zaun Eingrenzung Biotop Blitzschutz Fenster A-Bau	-5.000 -25.000 -75.000	-861.550	-966.550	-105.000
29.10	14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen Investition 2910-00003	Sanierung Kirchturm Blasiuskirche	-40.000	-257.000	-297.000	-40.000
53.60	11	Auszahlungen für Baumaßnahmen Investition 5360-00001	Lückenschluss Breitband FTTC	-18.000	0	-18.000	-18.000
53.80	11	Auszahlungen für Baumaßnahmen Investition 5380-00001	Erneuerung Kanalisation Meidelstetter Straße	-70.000	0	-70.000	-70.000
54.10	11	Auszahlungen für Baumaßnahmen Investition 5410-00003 Investition 5410-00004 Investition 5410-00005	Bushaltestellen (Fahrradabstellplätze Marktplatz) Feldwegsanierung Sanierung Sternbergstraße (Planungskosten)	-5.000 -50.000 -25.000	-350.000	-430.000	-80.000
55.30	11	Auszahlungen für Baumaßnahmen Investition 5530-00001 Investition 5530-00002	Stelen Friedhof GE Außengestaltung Friedhof Kohlstetten	-15.000 -40.000	0	-55.000	-55.000
57.30	10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Investition 5730-00001	Zaun Festplatz	-10.000	0	-10.000	-10.000
					Summe		-378.000

Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtsumme	Ansatz Entwurf	Ansatz Neu	Saldo
Einz. a. lfd. Vw-tätig.	12.170.200	12.170.200	0
Ausz. a. lfd. Vw-tätig.	-10.818.450	-11.038.950	-220.500
Saldo	1.351.750	1.131.250	-220.500

Einz. aus Inv.tätig.	811.100	827.100	16.000
Ausz. aus Inv.tätig.	-2.067.550	-2.445.550	-378.000
Saldo	-1.256.450	-1.618.450	-362.000

Veranschl. Fin.saldo	95.300	-487.200	-582.500
-----------------------------	---------------	-----------------	-----------------

Einz. aus Fin.tätig.	100.000	100.000	0
Ausz. aus Fin.tätig.	-200.000	-200.000	0
Saldo	-100.000	-100.000	0

Saldo Finanzhaushalt	-4.700	-587.200	-582.500
-----------------------------	---------------	-----------------	-----------------

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Engstingen



**GEMEINDE
ENGSTINGEN**

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Engstingen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	6.062.500	6.070.700	6.137.200	6.335.600
	Grundsteuer A	0,00	0	24.600	24.600	24.600	24.600
	Grundsteuer B	0,00	0	670.000	670.000	670.000	670.000
	Gewerbesteuer	0,00	0	1.485.000	1.485.000	1.410.000	1.410.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	3.282.000	3.280.000	3.454.000	3.640.300
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	295.100	298.000	260.300	265.100
	Vergnügungssteuer	0,00	0	45.000	45.000	45.000	45.000
	Hundsteuer	0,00	0	25.000	25.000	25.000	25.000
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0,00	0	235.800	243.100	248.300	255.600
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	4.416.650	3.854.000	3.971.300	3.854.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	545.700	545.700	545.700	545.700
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	0,00	0	757.800	757.800	757.800	757.800
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	664.250	720.950	720.950	720.950
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	131.300	132.000	132.700	133.400
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	700	700	700	700
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	137.000	137.000	137.000	137.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	0,00	0	12.718.900	12.218.850	12.403.350	12.485.150
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	-2.615.250	-2.615.250	-2.615.250	-2.615.250
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-1.765.600	-1.613.800	-1.617.700	-1.621.550
15	- Abschreibungen	0,00	0	-1.346.700	-1.346.700	-1.346.700	-1.346.700
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	-5.242.900	-5.611.600	-5.517.200	-5.491.300
	Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	0	-1.426.600	-1.426.600	-1.426.600	-1.426.600
	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)	0,00	0	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
	Gewerbesteuerumlage	0,00	0	-152.900	-152.900	-145.200	-145.200
	FAG-Umlage (Land)	0,00	0	-1.532.000	-1.663.000	-1.592.300	-1.589.400
	Kreisumlage (Gemeinde/Gemeindeverbände)	0,00	0	-2.107.300	-2.345.000	-2.329.000	-2.306.000
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	0,00	0	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-1.337.200	-1.283.500	-1.284.800	-1.286.100
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	0,00	0	-12.385.650	-12.548.850	-12.459.650	-12.433.900
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	0,00	0	330.250	-330.000	-56.300	46.250
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	0,00	0	330.250	-330.000	-56.300	46.250
	nachrichtlich:						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	330.250	0	0	46.250
27	Minderung des Basiskapitals n. Art. 13 Abs. 6 Ges. z. Reform d. Gemeindehaushalt	0,00	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	-330.000	0	0

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Engstingen



**GEMEINDE
ENGSTINGEN**

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Engstingen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
29	Verwendung d. Überschusses d. Sonderergebnis z. Ausgleich d. ord. Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sondererg. m. d. Rücklage a. Übersch. d. Sonderg.	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis m. d. Rücklage a. Überschüssen	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0	0	-56.300	0
34	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0
35	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Engstingen



**GEFINDER
ENGSTINGEN**

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Engstingen

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	6.062.500	0	6.070.700	6.137.200	6.335.600
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	4.416.650	0	3.854.000	3.971.300	3.854.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	757.800	0	757.800	757.800	757.800
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	664.250	0	720.950	720.950	720.950
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	131.300	0	132.000	132.700	133.400
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	700	0	700	700	700
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	137.000	0	137.000	137.000	137.000
9	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. Ertr. a. Verm.veräuß.)	0,00	0	12.170.200	0	11.673.150	11.857.650	11.939.450
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	-2.615.250	0	-2.615.250	-2.615.250	-2.615.250
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-1.765.600	0	-1.613.800	-1.617.700	-1.621.550
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	-78.000	0	-78.000	-78.000	-78.000
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	-5.242.900	0	-5.611.600	-5.517.200	-5.491.300
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	0,00	0	-1.337.200	0	-1.283.500	-1.284.800	-1.286.100
16	- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0	-11.038.950	0	-11.202.150	-11.112.950	-11.092.200
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0	1.131.250	0	471.000	744.700	847.250
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	400.000	0	413.000	92.000	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Invest.tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	427.100	0	75.000	75.000	75.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	0,00	0	827.100	0	488.000	167.000	75.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-1.384.850	0	-1.125.000	-75.000	-75.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-583.000	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	-82.700	0	-70.000	-390.000	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	-337.000	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	-58.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	0,00	0	-2.445.550	0	-1.195.000	-465.000	-75.000
31	= Veransch. Finanzierungsmittelübersch./-bedarf a. Invest. (Saldo Nr. 23 u. 30)	0,00	0	-1.618.450	0	-707.000	-298.000	0
32	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo Nr. 17 und 31)	0,00	0	-487.200	0	-236.000	446.700	847.250

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Engstingen



**GEMEINDE
ENGSTINGEN**

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Engstingen

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
33	+ Einzahlungen aus d. Aufn. v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	0,00	0	100.000	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Tilgung v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	0,00	0	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
35	= Veransch. Finanzmittelübersch./-bedarf a. Finanz. tätigk. (Saldo Nr. 33 u. 34)	0,00	0	-100.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
36	= Veransch. Änderung d. Finanzmittelbest. z. Ende d. Hj. (Saldo Nr. 32 u. 35)	0,00	0	-587.200	0	-436.000	246.700	647.250
	nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht 2020 der Gemeinde Engstingen



**GEMEINDE
ENGSTINGEN**

Investitionsübersicht

Gemeinde Engstingen

Investitions-Nr. und Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
1124-00001 Grundstücksgeschäfte (unbebaut)	0,00	0,00	115.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1125-00001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1126-00001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-43.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260-00001 Digitalfunk Feuerwehren	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260-00002 Feuerwehrgerätehaus	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260-00003 Feuerwehrfahrzeug MTW	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.000,00	0,00	0,00
1260-00004 Feuerwehrfahrzeug LF 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-298.000,00	0,00
2110-00001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00002 EDV	0,00	0,00	-10.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00003 Maßnahmen Digitalpakt GS KE	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00004 Sanierung Naturwissenschaftliche Räume FBS	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	-600.000,00	0,00	0,00
2110-00005 Erneuerung MSR GS KE	0,00	0,00	-52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00006 Schuldtrache GS KE	0,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00007 Hallenboden Freibühnhalle	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00008 Dachsanierung G-Bau	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00009 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00010 Sanierung HLS Freibühnhalle	0,00	0,00	-176.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00011 FBS Gebäude E: Sanierung 1. BA	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00012 Einzäunung Biotop	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00013 Blitzschutz FBS	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110-00014 Erneuerung Gebäude A - Fenster	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2910-00001 Sanierung Kirchturm St. Martin	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2910-00002 Sanierung Glockenstuhl Marienkirche	0,00	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2910-00003 Sanierung Kirchturm Blasiuskirche	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3650-00001 Kindergarten KE	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3650-00002 Maßnahmen Kindergarten St. Martin	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4241-00001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4241-00002 Sanierung Bloßenberghalle	0,00	0,00	-6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5110-00001 Gemeindeentwicklungskonzept	0,00	0,00	-58.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5360-00001 Ausbau Breitbandanschluss	0,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-00001 Erneuerung Kanalisation Meidelstetter Straße	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5410-00001 Bahnhofpunkt Silcherstraße	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsübersicht 2020 der Gemeinde Engstingen



**GEMEINDE
ENGSTINGEN**

Investitionsübersicht

Gemeinde Engstingen

Investitions-Nr. und Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
5410-00002 Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5410-00003 Bushaltestellen	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5410-00004 Erneuerung Feldwege	0,00	0,00	-34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5410-00005 Sanierung Sternbergstraße	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5450-00001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5510-00001 Kinderspielplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
5510-00002 Spielplatz Siedlung Berg	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5530-00001 Stelen Friedhof GE	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5530-00002 Außengestaltung Friedhof KST	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5730-00001 Einzäunung Festplatz	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	0,00	-2.445.550,00	0,00	-1.195.000,00	-465.000,00	-75.000,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	827.100,00	0,00	488.000,00	167.000,00	75.000,00
Gesamtsumme	0,00	0,00	-1.618.450,00	0,00	-707.000,00	-298.000,00	0,00

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität - Stand 06.03.2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0	3.000.000	2.412.800	1.976.800	2.223.500
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0
4	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	0	3.000.000	2.412.800	1.976.800	2.223.500
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus Übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl.	0	0	0	0	0
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-587.200	-436.000	246.700	647.250
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.000.000	2.412.800	1.976.800	2.223.500	2.870.750
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
12	= vorauss. Liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0	0	0	0	0
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		216.369	216.369	216.166	217.355

EINGEGANGEN

02. März 2020

Bürgermeisteramt
Engstingen

013/2020 Anlage 2.1

LA

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2020

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die CDU – Gemeinderäte beantragen die

Einstellung einer gemeindeeigenen Ordnungskraft

zur Überwachung von in der Gemeinde geltenden Satzungen, Anordnungen und Regeln.

Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.

Es ist eine gemeindeübergreifende Lösung mit den Nachbarkommunen Lichtenstein, Sonnenbühl, Hohenstein) anzustreben.

Begründung:

- 1.) Die in 2019 umgesetzte Parkraumregelung im Ortszentrum Großengstingen ist im ersten Schritt erfolgreich umgesetzt worden. Die Verstetigung dieses Konzeptes bedarf auch einer regelmäßigen Kontrolle und Präsenz einer Ordnungskraft.
- 2.) Für die **Gemeinde Engstingen** ergeben sich weitere Einsatzgebiete.
Diese liegen im Nachhalten von Schneeräumpflichten, Eindämmung von „Wildparkern“ an neuralgischen Verkehrspunkten, sowie der Überwachung von erteilten Auflagen.
- 3.) Weitere Aufgaben können im Zeitablauf hinzugenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Der Haushalt 2020 wird anteilig mit ca. 15.000.- € in Anspruch genommen.
- 2.) Die Folgejahre 2021ff ist mit einem Planansatz in Höhe von 30.000.- € zzgl. Tarifsteigerung auszugehen und einzustellen.

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2020

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die CDU – Gemeinderäte beantragen die

Prüfung von Verkehrssicherungsmaßnahmen „Überquerung L 230 Gemeinde Engstingen / OT Kohlstetten“.

Bei der anstehenden Verkehrsschau ist dieses zu überprüfen.

Der CDU – Fraktion ist bewusst, dass der Straßenbauträger das Land Baden-Württemberg ist und deshalb ggf. empfohlene Maßnahmen mit dem Land abgestimmt werden müssen.

Begründung:

- 1.) In den letzten 24 Monaten hat sich die Verkehrssituation in diesem Bereich verändert und Bedarf der Überprüfung.
- 2.) Insbesondere die Wiederinbetriebnahme der Schwäbischen Albahn sowie die auf private Initiative erfolgte Sanierung und Inbetriebnahme der Gaststätte „Kohlstetter Bahnhof“ und der damit verbundenen erhöhten Querungsfrequenz bedarf einer neuen Begutachtung.
- 3.) Die Fertigstellung eines geplanten und bereits genehmigten Garagenprojekts an der L 230 sowie die Aufstellung eines Geldautomaten gilt es ebenso zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Keine für den Haushalt 2020.
- 2.) Weitere Auswirkungen für die Folgehaushalte bleiben abzuwarten.

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2020

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die CDU – Gemeinderäte beantragen die

Überdachung für einen Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Marktplatz / OT Großengstingen.

Begründung:

- 1.) 2019 konnte die Bushaltestelle „Marktplatz“ im Ortsteil Großengstingen erneuert werden.
- 2.) Dies ist von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden.
- 3.) Aus der Mitte der Bevölkerung wurde an den Arbeitskreis der Großengstinger Gemeinderäte der Wunsch herangetragen, die Möglichkeit eines Fahrradabstellplatzes inkl. Überdachung zu eruieren.
- 4.) Durch diese Maßnahme wird nicht nur das bürgerschaftliche Engagement und die Bürgerbeteiligung direkt umgesetzt, sondern auch die Möglichkeit zur intensiveren Nutzung des ÖNPV weiter gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Einstellung von 5.000.- € in den Haushalt 2020.

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2020

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die CDU – Gemeinderäte beantragen die

Weiterentwicklung der Parkraumregelung im Ortsteil Großengstingen - Parkplatz „Festplatz“.

Begründung:

- 1.) Die in 2019 umgesetzte Parkraumregelung im Ortszentrum Großengstingen ist im ersten Schritt erfolgreich umgesetzt worden.
- 2.) Ziele lagen und liegen weiterhin u.a.:
 - Optimale Erreichbarkeit aller Geschäfte, Praxen, Institutionen und Einrichtungen
 - Entspannter Aufenthalt beim Einkaufen, bei der Erledigung von Terminen und der Wahrnehmung von Angelegenheiten
 - Leichtere und klarere Regeln zur Vermeidung von Diskussionen und Ärger
 - Aufwertung des Einkaufserlebnisses in Großengstingen
- 3.) Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Parkraumkonzeptes liegt in der Schaffung von Parkmöglichkeiten für
 - Einpendler,
 - Menschen, welche von Großengstingen an den ÖPNV nutzen möchten, sowie
 - Mitarbeiter und Kunden der umliegenden Gewerbebetrieben und Infrastruktureinrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Keine separate Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2020.
- 2.) Ggf. erforderliche Beträge zur Gestaltung, Markierung, Arrondierung des Festplatzes sowie Information der Bürger sind aus den laufenden Unterhaltskosten zu entnehmen.

LS

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2020

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die CDU – Gemeinderäte beantragen die

Errichtung von Willkommensschildern inkl. Veranstaltungshinweisen (7 Schilder)

an den jeweiligen Ortseinfahrten der Teilgemeinden der Gemeinde Engstingen.

Begründung:

- 1.) Es wird den Engstinger Vereinen und Institutionen die Möglichkeit geschaffen, ihre Veranstaltungen zu kommunizieren und zu bewerben.
- 2.) Das in unserer Gemeinde ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement wird hierdurch unterstützt.
- 3.) Ebenso kann die Gemeinde ihre Veranstaltungen (Oldtimertreffen, Bürgerversammlungen, ...) prominent platzieren.
- 4.) Dies führt auch zu einem positiven Erscheinungsbild der Gesamtgemeinde Engstingen.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Einstellung von 30.000.- € in den Haushalt 2020.

LG

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2020

Antrag der CDU - Gemeinderäte Engstingen

Die CDU – Gemeinderäte beantragen die

Einrichtung einer zusätzlichen „Vollzeitstelle Rathaus“

(100 %, Befristung zunächst auf drei Jahre) in der Gemeindeverwaltung.

Begründung:

- 1.) Mehr und mehr Bundes- und Landesaufgaben wurden in den letzten Jahren auf Kommunen übertragen. Eine adäquate Gegenfinanzierung bzw. Entlastung fand nicht im selben Umfang statt.
- 2.) Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung werden immer komplexer und reichhaltiger und sind perspektivisch nicht mit der vorhandenen Personalausstattung zu stemmen.
- 3.) Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung angedachten Projekte und Maßnahmen bedürfen zusätzlicher Mitarbeiterkapazitäten.
- 4.) Das Einsatzgebiet dieser neuen Kraft sollte sowohl in der Hauptverwaltung als auch in der Kämmerei angesiedelt werden. Der letztendliche Einsatz obliegt dem Bürgermeister in seiner Organisationsverantwortung.
- 5.) Durch diese Maßnahme wird die Gemeindeverwaltung noch bürgerfreundlicher und kann ihre Aufgaben zeitnaher erfüllen.
- 6.) Bisher durch externen Kapazitäten geleistete Aufgaben können teilweise eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- 1.) Diese Vollzeitstelle TVÖD 9 wird in 2020 mit 35.000 € veranschlagt.
- 2.) Die Folgejahre 2021ff ist mit einem Planansatz in Höhe von 70.000.- € zzgl. Tarifsteigerung auszugehen und einzustellen.

Anträge zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Engstingen von der Liste „Freie Bürger“

EINGEGANGEN

02. März 2020

Bürgermeisteramt
Engstingen

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer Erhöhung/Anpassung der Vergnügungssteuer

Der Steuersatz in Höhe von 20 % der elektronisch gezählten Bruttokasse soll zukünftig **für alle Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unabhängig vom Aufstellungsort Gültigkeit haben**

Bisher wird ein Steuersatz in Höhe von 20 % nur erhoben, wenn das Spielgerät in einer Spielhalle aufgestellt ist.

Bei Spielgeräten, aufgestellt an sonstigen Aufstellungsorten (z.B. Gaststätten, Kantinen, Vereinsräume), wird bisher lediglich ein Steuersatz von 12 % erhoben).

2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer / Einführung einer Kampfhundesteuer

Für Kampfhunde soll, so wie in vielen Gemeinden bereits seit Jahren üblich, ein höherer Steuersatz eingeführt werden.

3. Beitritt der Gemeinde zu „Initiative Motorradlärm“

Ziel der landesweiten Initiative ist es, mit vereinter Kraft dem weit verbreiteten Problem Motorradlärm in der Öffentlichkeit deutlich mehr Gewicht zu verleihen und mit einer Stimme an politische Entscheidungsträger beim Bund und der Europäischen Union heranzutreten.

Ein gemeinsamer Forderungskatalog zur Eindämmung von Motorradlärm soll mit Unterstützung des Verkehrsministeriums bis Frühjahr 2020 ausgearbeitet werden. Ansatzpunkte aus Sicht der Kommunen sind:

- Leisere Motorräder durch Hersteller
- Erwirkung einer ambitionierten Novellierung der Genehmigungs- und Zulassungsregelungen
- Drastischere Strafen für Manipulationen
- Neue Verfahren hinsichtlich Messverfahren und Zulassungen
- Geräuschmessungen zur Unterstützung der polizeilichen Kontrolle
- Definition von Geräuschgrenzwerten
- Frontkennzeichen für Motorräder
- Allgemeine Halterhaftung

4. Einstellung von 25 TEuro für Planungskosten „Sanierung Sternbergstraße“ und Umsetzung der Maßnahme in 2021

siehe Ergebnis „Befahrung und Zustandserfassung der Gemeindestraßen durch „eagle eye technologies“

5. Einstellung von 50 TEuro für Feldwegesanieerung

Fördermöglichkeit in Höhe von 40 % im Rahmen des „Förderprogramms zur nachhaltigen Modernisierung von ländlichen Wegen“

6. Fertigstellung der Stellplätze/Parkplätze in der Silcherstraße

Die geplanten Parkplätze in der Silcherstraße sollten so wie geplant fertiggestellt werden (Belag mit Feinschotter)

7. Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus (45 % Förderung)

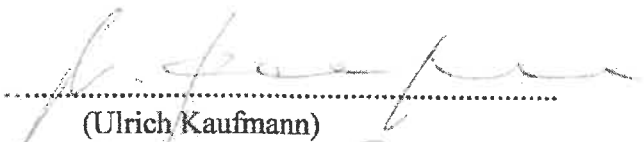
Einstellung von 10 TEuro für Planung

8. Mitfahrbänke

Prüfung mögliche Standorte und Ermittlung evtl. anfallender Kosten.

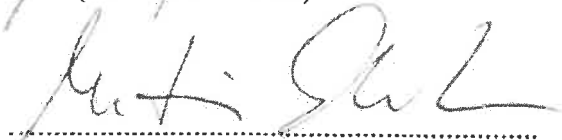
Engstingen, 27. Februar 2020

im Auftrag der Liste „Freie Bürger“



.....

(Ulrich Kaufmann)



.....

(Martin Staneker)

Haushaltsplanung der Gemeinde Engstingen 2020

Anträge der Offenen Grünen Liste Engstingen (OGL)

EINGEGANGEN

13. Jan. 2020

Bürgermeisteramt
Engstingen1. Schaffung einer neuen Stelle „Engstingen 2035“ (100 %, Befristung zunächst auf vier Jahre) in der Gemeindeverwaltung

- Akquise von Fördermitteln für die Gemeinde Engstingen für Projekte und Maßnahmen mit den Schwerpunkten
 - Klima
 - Mobilität
 - Wohnen
 - Öffentlicher Raum
 - Bildung
 - Betreuung
 - gesundheitliche Versorgung
 - Pflege ...
- Verstetigung von Bürgerbeteiligung und Förderung hierzu erforderlicher ehrenamtlicher Strukturen
- Begleitung und Strukturierung einer zukünftigen Arbeitsphase „Bürgerbeteiligungsprozess Engstingen 2035“
- Zusammenführen und Vernetzen der Ergebnisse

Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Kosten: Vollzeitstelle TVÖD 10 (Befristung auf 4 Jahre) 80.000 € pro Jahr / für 2020 40.000 € ab 7/20. Abzüglich spezifischer Fördermöglichkeiten.

Begründung:

Das Gemeindeentwicklungskonzept „Engstingen 2035“ ist von zentraler Bedeutung für die Aufnahme in Förderprogramme, um neue Vorhaben in der Gemeinde zu finanzieren. Die in Frage kommenden Fördermöglichkeiten und -programme sind jedoch ausgesprochen vielfältig und ohne intensive Beschäftigung mit ihnen nur schwer zu überblicken bzw. sinnvoll zu nutzen.

Eine ausreichende Akquise von Fördermitteln ist daher nur mit der oben beschriebenen Stelle umzusetzen, da entsprechende Personalkapazitäten in der Gemeindeverwaltung im Moment nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Es ist zu erwarten, dass die von der Gemeinde einzubringenden Personalkosten durch die erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln übertroffen werden.

Zur Reduzierung der Personalkosten sind Zuschussmöglichkeiten zu überprüfen.

2. Planungsmittel für externe Dienstleister „Engstingen 2035“

Vorrangige Bereiche (angelehnt an die Themenfelder „Engstingen 2035“):

- Folgen und Konsequenzen des demografischen Wandels
- ÖPNV und Individualverkehr (PKW, Rad - und Fußgängerverkehr, Gefährdungspotentiale)
- Klimaschutz
- Wohnen
- Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Ärztliche Versorgung, Betreuung und Pflege
- Bildung
- ...

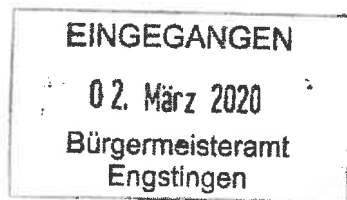
Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Kosten: für externe Dienstleister: 15.000 € für 2020 / gesamt 50.000 € für die Jahre 2020 - 2022. Abzüglich spezifischer Fördermöglichkeiten.

Begründung:

Neben der unter 1. zu schaffenden Stelle ist die Gemeinde aufgrund der zahlreichen anzugehenden Themenbereiche auf die Expertise externer Dienstleister angewiesen. Diese Expertise sollte den einzelnen Themenbereichen für weitere Planungen und die darauffolgenden Schritte zugänglich gemacht werden. Damit können die Realisierungsmöglichkeiten von Entwicklungszielen für „Engstingen 2035“ besser abgeschätzt und Ziele entsprechend erreicht werden.

Zur Reduzierung der Kosten für die Gemeinde sind Zuschussmöglichkeiten zu überprüfen.



28. Februar 2020

Weitere Anträge der Offenen Grünen Liste Engstingen (OGL)
zum Haushalt 2020 der Gemeinde Engstingen

Ergänzungen zu den Anträgen vom 10. Januar 2020:

1. Schaffung einer neuen Stelle „Engstingen 2035“ (100 % Befristung zunächst auf vier Jahre) in der Gemeindeverwaltung
2. Planungsmittel für externe Dienstleister „Engstingen 2035“

Der Haushalts Antrag der OGL vom 10. Januar 2020 bezüglich der Schaffung einer neuen Stelle „Engstingen 2035“ sowie der dazugehörenden Planungsmittel für externe Dienstleister ist insofern zu ergänzen, als insbesondere der Stelleninhaber nicht nur Fördermittel akquirieren sondern natürlich auch die Planung und Durchführung von Maßnahmen unterstützen soll.

Wir sind uns bewusst, dass die derzeitigen Mitarbeitenden im Rathaus umfassende Akquise-Erfahrung besitzen. Mit der neuen Stelle sollen die entsprechenden Kapazitäten insgesamt ausgebaut werden um damit mehr Maßnahmen u. a. aus dem Gemeindeentwicklungskonzept umsetzen zu können.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass wir - nach Studium der Fördermöglichkeiten - den Eindruck haben, dass sowohl der Verbindungsweg zwischen Kelten- und Bahnhofstraße über entsprechende Programme förderfähig gewesen wäre als auch die Verbindungsstraße Abzweigung L 230-Sportplatz bis Ortseingang Kohlsetten förderfähig sein könnten.

Bezüglich der von uns mit Antrag vom 10.01.2020 beantragten Planungsmittel bitten wir die Gemeindeverwaltung zu prüfen, ob hier angesichts der zahlreichen Herausforderungen, die sich aus dem Gemeindeentwicklungskonzept ergeben, genügend Mittel beantragt sind.

3. Antrag auf Planungsmittel in 2020 und Mittel zur Umsetzung in 2021 für den Ausbau/Ertüchtigung der Verbindungsstraße Abzweigung L 230-Sportplatz bis Ortseingang Kohlstetten, samt Fahrrad- und Fußgängerwegen

Begründung:

Die Straße wird in hohem Maße durch den Öffentlichen Personennahverkehr und für die Schülerbeförderung genutzt. Zudem wird sie von einem erheblichen Teil der Kohlstetterinnen und Kohlstetter sowohl mit PKW, motorisierten Zweirädern und Fahrrädern als Verbindungsachse u. a. Richtung Groß- und Kleinengstingen genutzt. Die Straße befindet sich insgesamt, aber vor allem an den Fahrbahnrandern in einem extrem schlechten Zustand, der für alle Verkehrsteilnehmer eine Gefährdung darstellt. Anlässlich von Sport- und anderer Veranstaltungen (Köhlerfest) müssen mangels eines Fußweges auch Fußgänger diese Straße benutzen.

Zuschussmöglichkeiten im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) sind hier zu prüfen.

4. Antrag auf Mittel für eine umfassende Ortsplanung

Begründung:

Eine umfassende, möglichst alle Aspekte einer zukünftigen Entwicklung Engstingens umfassende Planung halten wir angesichts kommender Herausforderungen für unabdingbar: neue Wohnbau- und Gewerbegebiete, Fahrrad- und Fußwegführungen, Orts-Umfahrungen aber auch die Führung der Regionalstadtbahn durch Engstingen, der Bau eines zentralen Feuerwehrhauses sowie die Entwicklung von Plätzen mit erhöhter Aufenthaltsqualität etc. erfordern eine Planung, die Engstingen in seiner Gesamtheit im Blick hat.

Bei Bedarf sind diese Planungen mit Nachbargemeinden und übergeordneten Plänen abzustimmen.

Die dafür notwendigen Mittel möge die Verwaltung gegebenenfalls mit über unseren ersten Antrag (Antrag 2 vom 10.01.2020) hinausgehenden Beträgen einplanen. Hier sind auch Mittel für die teilweise vorzusehende Bürger*Innenbeteiligung einzuplanen.

5. Antrag auf Einrichtung einer Stelle in der Gemeindeverwaltung mit 90%- bzw. 55%-Stellenförderung durch das Bundes-Umweltministerium

Begründung:

Sobald erste Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts 2035, die in Richtung Klimaschutz gehen, absehbar sind, wird zu prüfen sein, ob nicht eine vom Bundes-Umweltministerium zu 90 % (für 24 Monate) bzw. 55% (für weitere 3 Jahre) geförderte Stelle infrage kommt. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass die förderfähigen Ausgaben auch solche für externe Dienstleister oder auch Sachausgaben umfassen.

Eine große Anzahl von Aufgaben könnten damit durch eine weitgehend von außen finanzierte Stelle erledigt werden. Dies trägt einerseits zur Entlastung der Gemeindeverwaltung bei andererseits zur Stärkung der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen

Diese Stelle wird evtl. erst in einem Nachtragshaushalt aufzunehmen sein.

6. Antrag auf abschließende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED auf der Grundlage eines Lichtfarbenkonzeptes.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Zunahme des Insektensterbens sind der Artenschutz und die Minimierung von Lichtverschmutzung bei allen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung zu beachten.

7. Antrag auf Ausweitung der Jugendhaus-Stelle auf 100 %

Begründung:

Diese Ausweitung ist wichtig für eine Aufwertung der Stelle und damit für personelle Kontinuität. Mit der Stelle sollen zukünftig u. a. auch Aufgaben im Rahmen einer intensiveren Jugendbeteiligung übernommen werden.

8. Antrag auf baldigen Beginn der Straßen- und Abwasserkanalsanierung entsprechend einer noch vom Gemeinderat festzulegenden Priorisierung

Begründung:

Die Straßen- und Abwasserkanäle befinden sich in weiten Teilen des Gemeindegebietes in schlechtem Zustand.

Zuschussmöglichkeiten im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) sind hier zu prüfen.

9. Antrag auf Ausstattung von Bushaltestellen mit elektronischer Fahrplanauskunft

Begründung:

Die große Anzahl von durch Engstingen fahrenden Buslinien führt immer wieder zur Verwirrung bei Fahrgästen, wo welcher Bus in welche Richtung fährt. Auch evtl. absehbare Verspätungen der Busse sollen so angezeigt werden können.

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass eine der diesbezüglich problematischsten Haltestellen - Friedhofskreuzung - im Zuge des Kreisverkehrsbaus berücksichtigt werden muss, da zukünftig Haltestellen verlegt werden müssen.

10. Antrag auf Maßnahmen zur Entschärfung der Unfallrisiken an der Bahnhofskreuzung Kohlstetten - Aufstellen von Ortsschildern, Temporeduzierung auf 50 km/h, Fußgängerüberweg, Querungshilfen etc.

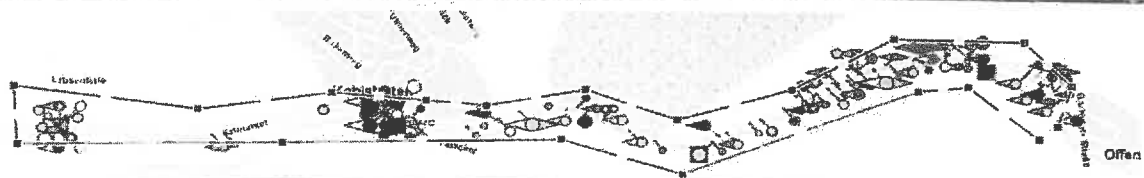
Begründung:

Die L 230 ist im gesamten Verlauf zwischen Kohlstetten und Offenhausen, aber vor allem im Bereich der Ortseinfahrt Kohlstetten/Bahnhofskreuzung ausgesprochen unfallträchtig. Seit 2003 gab es in diesem Bereich etwa 20 Unfälle, wobei neben Verletzten auch zwei Todesopfer zu beklagen sind. Wenige Jahre zuvor sind hier zwei weitere Verkehrsteilnehmer getötet worden.

Unfälle L 230

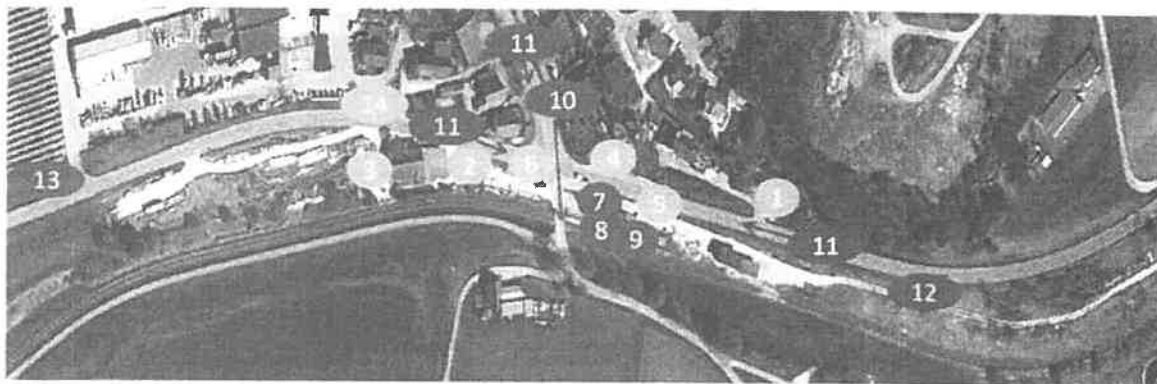
Abzweigung Sportplatz bis Ortseingang Offenhausen
2003 - 2020

OFFENE
GRÜNE
LISTE
Landsitzweil



Gesamtzahl der Verkehrsunfälle	97
Gesamtzahl der Getöteten	5
Gesamtzahl der Schwerverletzten	15
Gesamtzahl der Leichtverletzten	60

Zu den bereits bekannten Gefahren, etwa einer unzureichenden Geschwindigkeitsbeschränkung, Zufahrten zu mehreren Wohnhäusern an der L 230, einem Holzverarbeitenden Betrieb mit entsprechendem Abholverkehr mit Fahrzeugen mit Anhänger (aufgrund der Länge und der Ladung mit erhöhtem Zeitbedarf die Straße zu überqueren bzw. in die Straße einzufahren), zwei Bushaltestellen mit Fußgängerverkehr, einer sehr eingeschränkten Sicht auf die L 230 etc. sind in den letzten Jahren neue Risiken hinzugekommen.



Legende:

8: Geldautomat mit Fußverkehr

11: Motorradverkehr (zunehmend)

9: Bahnhof mit Fußverkehr

12: zukünftiger Mietpark

7: Gaststätte

10: Radverkehr (zunehmend)

13: Abzweigung Gewerbegebiet

Die Nutzung der Schwäbischen Albbahn und die Gaststätte Kohlstetter Bahnhof haben einen erhöhten Fuß- und PKW-Verkehr zur Folge. Dabei handelt es sich beim Fußverkehr um ein ungesichertes Überqueren einer Straße, die in einer Richtung lediglich in einem Bereich von etwa 100 m zu überblicken ist. Der Anhalteweg eines beladenen LKW mit Tempo 80 auf einer - wie in diesem Bereich - abschüssigen Straße beträgt etwa 70 m. Eine Zunahme des Fußverkehrs ist auch durch den neu installierten Geldautomaten zu erwarten, der zu einem großen Teil von älteren Menschen genutzt werden dürfte. Eine Überquerung der L 230 bei der momentanen Tempo 70-Regelung ist für einen auf Gehhilfen angewiesenen Menschen, aber auch für verkehrsunerfahrene Kinder hochgefährlich.

Zugenommen hat der Verkehr auch durch Motorradfahrer vor allem an den Wochenenden Richtung Lautertal - sowohl über die L 230 als auch durch den Ort. Das gleiche gilt für Radfahrer, die - aus der Region Reutlingen, Lichtenstein, St. Johann - durch Kohlstetten kommend die L 230 überqueren müssen um auf den Lautertalradweg bzw. auf den Radweg nach Groß- und Kleinengstingen zu gelangen.

Eine weitere Verkehrszunahme in diesem Bereich ist nach Fertigstellung des Mietparks beim Kohlstetter Bahnhof zu erwarten.

Diese Gemengelage vieler unterschiedlicher Gefährdungspotentiale ist durch eine Temporeduzierung sowie weitere geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Stellen zu entschärfen.

Ein positiver Begleiteffekt wäre eine deutliche Reduzierung der Lärmemissionen durch den Straßenverkehr.

11. Antrag auf Beschilderung der Flurbereinigungswege im Gemeindegebiet, die die Nutzung der Wege eindeutig regelt

Begründung:

Im Prospekt des Landratsamtes Reutlingen zur Flurbereinigung Kohlstetten werden beispielhaft die Bedeutung des Flurbereinigungsverfahrens und dessen beabsichtigte Folgen beschrieben. Neben den Bedürfnissen der Landwirtschaft, habe man „auch die Lebensqualität der Menschen im Auge, die dort im ländlichen Raum wohnen und Erholung suchen“ (Landrat Thomas Reumann). Weiter heißt es, dass „örtliche und überörtliche Radwegverbindungen (...) erschlossen werden, und neue, durchgängige Wanderwege laden zum Erkunden der herrlichen Alblandschaft ein.“

Leider werden diese Funktionen durch zahlreiche PKW-Fahrer konterkariert und gefährdet, die die Wege regelmäßig und häufig für Spazierfahrten oder als innerörtlichen Verbindungsweg oder Ortsumfahrung nutzen. Dabei kommt es immer wieder zu lästigen, aber auch gefährlichen Begegnungen zwischen Spaziergängern und Fahrradfahrern mit PKW sowie zwischen landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit PKW.

Es ist daher geboten klare Regelungen hinsichtlich der Nutzung dieser Wege zu treffen.

Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen zum Haushaltsplan 2020 auf finanzielle Unterstützung bezüglich der Mehrkosten bei der Sanierung des Kirchturms der Blasiuskirche Kleinengstingen

Anlage: Mehrkostenaufstellung Blasiuskirche Kleinengstingen

Wie die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen bereits in Gesprächen zwischen Frau Pfarrerin Hanna Bader, Herrn Vorsitzender des Kirchengemeinderats Jörg Stooß, Herrn Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann und Herrn Bürgermeister Mario Storz mitgeteilt hat, sind die Kosten für die Sanierung des Kirchturms der Blasiuskirche Kleinengstingen unerwartet um 211.000,- € auf Gesamtkosten in Höhe von nun 600.000,- € gestiegen. Die Mehrkosten sind im Einzelnen der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Seitens der Gemeinde Engstingen wurde hierfür bereits ein Zuschuss für die Kirchturmsanierung in Höhe von 40.000,- € ausbezahlt, eine vertragliche Verpflichtung zur Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an dem Sanierungsprojekt besteht nicht.

Per E-Mail vom 27.02.2020 bitten nun Frau Pfarrerin Bader und Herr Vorsitzender des Kirchengemeinderates Jörg Stooß die bürgerliche Gemeinde um eine erneute Bezuschussung des Projekts. Herr Stooß beruft sich hierbei unter anderem auf die Presseberichterstattung über die Einbringung des Haushaltsplans in der Sitzung am 12.02.2020, im Rahmen derer auch die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an der Sanierung des Kirchturms der katholischen Pfarrgemeinde St. Martin thematisiert wurde. Hier besteht zwischen der katholischen Pfarrgemeinde und der bürgerlichen Gemeinde eine historische vertragliche Regelung, die nach wie vor gültig und anzuwenden ist. Diese vertragliche Regelung besagt, dass die bürgerliche Gemeinde einen Kostenanteil in Höhe von 50% der Sanierungskosten für den Kirchturm der Pfarrkirche St. Martin Großengstingen zu tragen hat.

Herr KGR-Vorsitzender Jörg Stooß schreibt hierzu: „Im Zuge der Gleichbehandlung beider Kirchengemeinden würden wir uns als Evangelische Kirchengemeinde sehr freuen, wenn der Zuschuss für die Turmsanierung im Rahmen der Haushaltsberatungen und Gleichbehandlung entsprechend angehoben werden könnte.“

Im Hinblick auf die Gesamtkosten für die Turmsanierung der Blasiuskirche in Höhe von 600.000,- € beantragt die evangelische Kirchengemeinde somit im Ergebnis die Übernahme der Kosten in Höhe von 50 % und damit einen Zuschuss in Höhe von 300.000,- €. Abzüglich des bereits gewährten Zuschusses in Höhe von 40.000,- € wäre somit ein weiterer Zuschuss in Höhe von 260.000,- € durch die bürgerliche Gemeinde Engstingen nachzufinanzieren.

Blasiuskirche Kleinengstingen Turmsanierung

Mehrkostenaufstellung (vorläufig) gemäß Besprechung vom 08. Juli 2019

Gewerk	Arbeiten	Kosten- ansatz	Gesamtkosten netto	Gesamtkosten incl. MwSt gerundet
Stuckateurarbeiten:	Bisher bereits angefallene Kosten ca.	15.000,00 €		
	Kosten für restl. Abschlagarbeiten geschätzt ca.	15.000,00 €		
	Edelstahlgewebe ca. 200€ auf 200 m²	40.000,00 €		
	Putzauftrag von Hand ca. 60€ auf 200 m²	12.000,00 €		
	Oberputz, Anstrich, Eckquadratur herstellen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Entsorgungen	5.000,00 €		
	Abzügl bereits beauftragt	-17.500,00 €	89.500,00 €	106.500,00 €
Gerüstarbeiten: Verlängerte Standzeit angesetzt bis 1.12.2019	Gerüstkonstruktion gesamt	24.500,00 €		
	Gerüsttreppe	3.400,00 €		
	Aufzug	6.400,00 €		
	Staubnetz	500,00 €	34.800,00 €	41.500,00 €
Wandsicherungen	Schätzung Fa Renovum	12.500,00 €	12.500,00 €	15.000,00 €
Zimmerarbeiten	Austausch / Reparatur Eckpfosten grob geschätzt	10.000,00 €		
	Austausch weiterer Hölzer grob geschätzt	5.000,00 €	15.000,00 €	28.000,00 €

Blasiuskirche Kleinengstingen Turmsanierung

Baunebenkosten	Architekt, Statiker, Gutachter, Restaurator geschätzt	17.000,00 €	17.000,00 €	20.500,00 €
ZUSAMMENSTELLUNG			168.800,00 €	211.500,00 €

Somit Nachfinanzierung abzgl. Ausgleichstock und Kirchenbezirkszuschuß

ca. 120.000,00 €

Stellungnahme zu den geschätzten Mehrkosten lt. Aufstellung vom 12.07.2019

Gemäß der Voruntersuchungen und der ursprünglichen Planung sollten außer den Dachdeckungsarbeiten auch Putzreparaturen wegen einiger Putzabplatzungen, die teilweise verursacht waren durch das bautechnisch nicht sinnvolle Einmauern der Tragkonstruktion des Stahl-Glockenstuhles, durchgeführt werden.

Parallel zur Neueindeckung des Turmdaches wurden vom Gerüst aus, gemäß der Forderung des Landesamtes für Denkmalpflege, vom Restaurator im Stuckateurhandwerk Herrn Stephan Ebinger, in Verbindung mit der Sachbearbeiterin des Denkmalamtes Frau Dr. Schöne Untersuchungen des vorhandenen Putzes vorgenommen.

Hierbei wurde festgestellt, dass insgesamt ca. 6-8 cm Putz in verschiedenen Lagen übereinander vorhanden sind. Eine dieser Putzschichten ist als Zementputz ausgeführt worden, was durch verschiedene Dehnungskoeffizienten und durch die Härte dieser Putzschale auf verhältnismäßig weicherem Untergrund zu großflächigen Ablösungen des Oberputzes geführt hat. Nach Überprüfung des kompletten Turmputzes musste festgestellt werden, dass sich schätzungsweise 80% des Putzes vom Untergrund gelöst haben.

Dies hat zur Folge, dass seitens des Restaurators und des Denkmalamtes die Entfernung des kompletten Turmputzes gefordert wurde.

Bei der Entfernung der Putzschicht wurde dann festgestellt, dass das darunterliegende Bruchsteinmauerwerk, welches als Vormauerung mit ca. 2-5 cm Abstand vor der Fachwerkwand steht, an vielen Stellen nicht mehr mit der Fachwerkwand verbunden ist und droht herauszubrechen. Die ursprünglich vorhandene Befestigung der Vormauerung an der Fachwerkwand bestand aus geschmiedeten Nägeln, die ca. 2 cm ins Holz eingeschlagen und im Vormauerwerk in den Fugen eingemörtelt waren. Die Nägel sind mittlerweile stark verrostet und das Holz ist im äußeren Bereich (teilweise verursacht durch den feuchtigkeitsabsperrenden Zementverputz) nicht mehr ausreichend standfest für diese Nagelung.

Verursacht durch den Putzabtrag wurde festgestellt, was sich auch bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Statiker bestätigte, dass die ordnungsgemäße Standfestigkeit der Vormauerung nicht mehr gewährleistet ist. Aus diesem Grunde wurde seitens des Statikers die sofortige Stabilisierung des Turmes über Eckbandagen mit Gurtsicherung angeordnet, ebenso die vorläufige Unterbrechung des Läutens. Zur nachhaltigen Sicherung der Vormauerung gegen Ablösung vom Fachwerk wurden vom Statiker Mauerwerksverbindungen zwischen Innen- und Außenschale angeordnet, die von einer fachkundigen Firma durchgeführt werden müssen. Durch Glück und Zufall konnte die Firma Renovum aus Renningen (eine Spezialfirma für Mauerwerkssanierungen) gefunden werden, die die erforderlichen Maßnahmen sofort durchführen kann.

Bei 2 weiteren Terminen mit dem Restaurator und dem Statiker wurde der erforderliche neue Putzaufbau, sowie eine Edelstahlarmerung des Putzes, als den Turm stabilisierendes Element, festgelegt. Nach Ansicht dieser beiden Fachleute und des Denkmalamtes ist diese Ausführungsart für den nachhaltigen Bestand des Turmes unumgänglich.

Weiterhin wurde an an der Nordwestecke des Turmes ein komplett eingemauerter, bisher nicht sichtbarer Holzpfosten unter herausgebrochenen Steinen sichtbar, welcher stark angefault ist. Nach Ansicht des Statikers muss dieser Eichenpfosten, der durch eingedrungenes Wasser stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, nach der Sicherung des Mauerwerks noch näher auf seinen tragfähigen Restquerschnitt untersucht werden. Im Extremfall muss dieser Pfosten dann noch ausgetauscht oder zumindest durch Einbau zusätzlicher Tragglieder stabilisiert werden. Eine sofortige Bearbeitung verbietet sich wegen mangelnder Stabilität der Turmwände.





Haushaltsanträge zum Haushalt 2020

Stellungnahme der Verwaltung

Anträge der Gemeinderäte der CDU:

1. Einstellung einer gemeindeeigenen Ordnungskraft

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2019 wurde eine Parkraumregelung für die Bereiche Honauer Straße B 313, Parkplätze bei der Pizzeria „Paradiso“ und Parkplätze bei der Volksbank sowie für die Parkplätze in der Meidelstetter Straße beschlossen. Es wurde jeweils eine Parkzeitbegrenzung auf 2 Stunden in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr werktags beschlossen. Zudem wurde eine Parkbeschränkung für PKW auf dem Schlosshof beschlossen. Die entsprechenden Beschilderungen wurden zwischenzeitlich angeordnet und umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde bereits über die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes nachgedacht, welcher die erlassenen Regelungen auch überwacht, bzw. bei Nichtbeachtung sanktioniert.

Des Weiteren erscheint die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes auch im Hinblick auf die Überwachung anderer Regelungen aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, hierfür können folgende Beispiele gelten:

Parken auf Gehwegen, Kontrolle der Räum- und Streupflicht, Überwachung der Pflicht zum Rückschnitt von Hecken und Sträuchern, Kontrolle des Verbots des unerlaubten Plakatierens, Vermeidung von Verunreinigungen durch Hundekot, Kontrollen im Außen- und Innenbereich zur Vermeidung illegaler Müllentsorgung und weiterer Auflagen aus der polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde.

Derzeit findet bereits eine Abstimmung mit den Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein bezüglich einer interkommunalen Kooperation bei diesem Thema, bzw. einer gemeinsamen Ordnungskraft statt.

Die derzeitige polizeiliche Umweltschutzverordnung der Gemeinde Engstingen hat den Stand vom 01.04.1986 und muss in diesem Zusammenhang dringend aktualisiert werden.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

2. Prüfung von Verkehrssicherungsmaßnahmen „Überquerung L 230 Gemeinde Engstingen / OT Kohlstetten“

Die Verwaltung stimmt der Bewertung zu, dass sich die Situation an der Kreuzung L 230 / Einmündung Münsinger Straße, Ortsteil Kohlstetten verändert hat.

Neben der Sanierung des Bahnhofs Kohlstetten mit Eröffnung einer Gastronomie wurde auch im Anschluss an das Bahnhofsgelände ein Wohnhaus mit Zufahrt über das Bahnhofsgrundstück errichtet. Des Weiteren wurde in diesem Bereich von der Volksbank Reutlingen ein SB-Geldautomat zur Bargeldversorgung des Ortsteils Kohlstetten installiert.

Auch wurde zusätzlich zu den bereits bestehenden Bushaltestellen die Bahnstrecke Münsingen-Engstingen-Gammertingen reaktiviert, so dass hier auch von mehr Fußgängerquerungen über die L 230 auszugehen ist.

Dieser Kreuzungsbereich wurde bereits mehrfach im Rahmen einer regelmäßigen Verkehrsschau vor Ort in Augenschein genommen, die seitens der Gemeinde unterbreiteten Vorschläge im Hinblick auf eine Temporeduzierung, eines Versetzens des Ortsschildes sowie der Installation einer Ampelanlage wurden jedoch von der Verkehrskommission nicht befürwortet.

Auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen sollte sich die Verkehrskommission diesen Bereich erneut vor Ort ansehen und die Situation sowie mögliche Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit neu bewerten.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

3. Überdachung für einen Fahrradabstellplatz Bushaltestelle Marktplatz / OT Großengstingen

Für den Bereich sind ohnehin Fahrradabstellplätze vorgesehen, diese wurden jedoch noch nicht umgesetzt. Eine Überdachung erscheint als Witterungsschutz sinnvoll.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

4. Weiterentwicklung der Parkraumregelung im Ortsteil Großengstingen – Parkplatz „Festplatz“

Der Antrag stellt aus Sicht der Verwaltung eine Ergänzung zur bereits umgesetzten Parkraumregelung für den Ortsteil Großengstingen dar und dient einer tiefergehenden Information zum Parkangebot im Bereich des Festplatzes. Zudem kann überlegt werden, inwieweit zum Beispiel auch die bereits bestehenden Parkplätze entlang der Meidelstetter Straße auf Höhe des Festplatzes besser eingebunden, bzw. eventuell sogar erweitert werden können.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

5. Errichtung von Willkommensschildern inkl. Veranstaltungshinweisen (7 Schilder)

Die (auch vorübergehende) Errichtung von Werbetafeln und Schildern entlang der Ortsdurchfahrten von Großengstingen und Kleinengstingen sorgt immer wieder für Ärger und Diskussionen sowohl mit der Straßenbauverwaltung als auch mit Vereinen und Organisationen aus benachbarten Gemeinden. Streng genommen dürfen entlang der Bundesstraßen (auch der Ortsdurchfahrten) keine Werbetafeln aufgestellt werden. Es kam in der Vergangenheit auch schon vor, dass diese von der Straßenmeisterei abgebaut wurden.

Die Einrichtung zentraler und mit der Straßenmeisterei abgestimmter Willkommensschilder mit der Möglichkeit zur Anbringung von Veranstaltungshinweisen für Vereine und Veranstaltungen an den Ortsteingängen erscheint sinnvoll.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

6. Einrichtung einer zusätzlichen „Vollzeitstelle Rathaus“

Im diesjährigen Stellenplan ist die Ausweisung einer zusätzlichen 100 %-Stelle vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung werden sowohl im Bereich der Kämmerei als auch im Bereich des Hauptamts jeweils zusätzliche Stellenanteile in Höhe von 50 % einer Vollzeitstelle benötigt. Dies hängt unter anderem mit dem erhöhten Arbeitsaufkommen durch zusätzliche Aufgaben wie beispielsweise dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht, dem neuen Umsatzsteuerrecht für Kommunen (§ 2b UStG) oder organisatorischem Mehraufwand im Bereich der Informationstechnik, Unterhaltung der Bestandsgebäude, der Organisation und der Dokumentation zusammen. Bestehende Arbeitsspitzen können aus Sicht der Verwaltung hierdurch wieder kompensiert werden, die zusätzlichen Stellenanteile tragen zur Entlastung von Mitarbeitenden bei.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

Anträge der Liste „Freie Bürger“

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer, Erhöhung / Anpassung der Vergnügungssteuer

Die Gemeinde Engstingen erhebt nach der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde (Inkraft seit 01.01.2012) eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer. Der Vergnügungssteuer unterliegen insbesondere Spiel-, Geschicklichkeits-, und Unterhaltungsgeräte die im Gemeindegebiet beispielsweise in Spielhallen oder Gaststätten zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

In § 7 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Engstingen wird in der Tat die Höhe des Steuersatzes unterschieden. Der Steuersatz beträgt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen 20 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse, bei Aufstellung an einem sonstigen Aufstellungsort lediglich 12 v. H. der elektronisch gezahlten Barkasse. Warum hier eine Differenzierung erfolgt, lässt sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht schlüssig erklären und erscheint in der Tat unverständlich. Eine Angleichung des Steuersatzes auf jeweils 20 v.H. ist daher notwendig und geboten.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer / Einführung einer Kampfhundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Engstingen über die Erhebung der Hundesteuer gilt in der derzeitigen Fassung seit dem 01.01.1997. Die Steuersätze wurden zuletzt mit Satzung vom 10.10.2001 und 23.11.2005 angepasst. Ein Steuermaßstab und Steuersatz für gefährliche Hunde, wie dieser in den Hundesteuersatzungen anderer Städte und Gemeinden enthalten ist, ist derzeit in der Hundesteuersatzung der Gemeinde Engstingen nicht enthalten. Eine Aktualisierung ist aus Sicht der Verwaltung daher geboten.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

3. Beitritt der Gemeinde zur Initiative Motorradlärm

Auch die Gemeinde Engstingen ist durch die zwei Bundesstraßen (B 313 und B 312) als Ortsdurchfahrten in besonderer Weise von einem hohen Verkehrsaufkommen und von Verkehrslärm betroffen. Hierzu zählen insbesondere an Sonn- und Feiertagen auch Motorradfahrer die zu den Ausflugszielen in Richtung Lautertal oder Bodensee / Oberschwaben auf den Ortsdurchfahrten durch Großengstingen und Kleinengstingen sowie auf der L 230 entlang des Ortsteils Kohlstetten unterwegs sind. Laute Motorräder sorgen vor allem abends und an den Wochenenden immer wieder für Ärger und auch für Beschwerden. Ein Beitritt der Gemeinde Engstingen zur landesweiten Initiative gegen Motorradlärm erscheint daher als sinnvoll und geboten.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

4. Einstellung von 25.000,- € für Planungskosten „Sanierung Sternbergstraße“ und Umsetzung der Maßnahme 2021

Bereits im Haushaltsjahr 2019 war vorgesehen, den Bereich Schwefelstraße / Sternbergstraße Kleinengstingen im Hinblick auf eine grundlegende Sanierung (Wasser, Abwasser, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation, Gehweg, Straßenoberfläche) zu überplanen und die Sanierung in Angriff zu nehmen.

Das Projekt wurde damals aus der Mitte des Gemeinderates mit einem Sperrvermerk bis zur Vorlage der Ergebnisse aus der Straßenbefahrung und Oberflächenaufnahme der Firma eagle eye versehen. Die Ergebnisse aus der Straßenbefahrung sowie ein entsprechender Handlungskatalog liegen zwischenzeitlich vor und wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 13.11.2019 vorgestellt. Im Ergebnis lässt sich hieraus feststellen, dass der Bereich Sternbergstraße / Schwefelstraße, Kleinengstingen, einer der an stärksten beschädigten Straßenbereiche in der Gemeinde ist und nicht nur oberflächlich sondern auch im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie der Straßenbeleuchtung dringend einer Sanierung bedarf.

Um einen entsprechenden Vorlauf zur Umsetzung der Maßnahme zu haben, sollte daher in diesem Jahr mit den entsprechenden Planungen begonnen werden.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

5. Einstellung von 50.000,- € für Feldwegesanierung

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat am 24.02.2020 eine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen (VwV MoLWe) erlassen.

Der Zuschussatz betrug bisher 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, wobei die maximale Zuwendungshöhe 100.000,- Euro beträgt. Dieser Zuschussatz wurde inzwischen auf 40 Prozent erhöht. Beträge unter 10.000,- Euro werden nicht bewilligt.

Ziel dieses Förderprogramms ist eine nachhaltige Verbesserung (Modernisierung) von zentralen land- und forstwirtschaftlichen Wegen. Zentrale Wege im Sinne dieser Vorschrift sind Hauptwirtschaftswege, multifunktionale Wege, interkommunale Wege sowie Verbindungswege zu Einzelgehöften. Unter Modernisierung ist die Herstellung der Funktionsfähigkeit von Wegen in Bezug auf nichtausreichende Breite und fehlender Tragfähigkeit gemeint.

Zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Infrastruktur kann der ländliche Wegebau zur Unterstützung der Kommunen gefördert werden.

Ausdrücklich zu beachten ist allerdings Nr. 2.2.2 der Vorschrift, welche die nicht zuwendungsfähigen Kosten definiert. Folgende Kosten sind ausdrücklich nicht zuwendungsfähig:

Die Reparatur von Wegen aufgrund vernachlässigter Unterhaltung, die Kosten für Aufwendungen für Gemeindeverbindungsstraßen, die Kosten für nicht investive Maßnahmen, die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Vorarbeiten, die Kosten für den Grunderwerb, die Kosten für die Ausschreibung sowie die Umsatzsteuer sind von der Förderung ausgeschlossen.

Reine Unterhaltungsmaßnahmen zur Sanierung von beschädigten Feldwegen oder Gemeindeverbindungsstraßen sind somit nicht förderfähig.

Gleichwohl besteht im Feldwegenetz der Gemeinde Engstingen ein Rückstau an Unterhaltungsmaßnahmen, diese müssten jedoch ohne Fördermittel finanziert werden.

Der Antrag ist daher gegebenenfalls dahingehend zu konkretisieren, ob dieser auch ohne Fördermöglichkeiten in Höhe von 50.000,- € aufrechterhalten werden soll.

6. Fertigstellung der Stellplätze / Parkplätze Silcherstraße

Die Restarbeiten stehen noch aus und können im Zuge der normalen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

7. Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus (45 %-Förderung)

Die Öl-Heizung im Rathaus Großengstingen ist inzwischen 34 Jahre alt (Baujahr 1986) und entspricht damit nicht mehr den neuesten Anforderungen im Hinblick auf die erneuerbaren Energien und den Klimaschutz. Eine Prüfung erscheint dahingehend sinnvoll, welche Alternativen und Förderungen für eine Erneuerung der Heizungsanlage in Frage kommen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

8. Mitfahrbänke

Die Idee zur Einrichtung von Mitfahrbänke wurde in der Vergangenheit immer mal wieder aus der Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragen und war zuletzt auch im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts „Strategie Engstingen 2035“ ein Thema. Beispiele für eine gelungene Umsetzung finden sich bereits in einigen Nachbargemeinden. Der Arbeitskreis Großengstinger Gemeinderäte befasst sich bereits ebenfalls mit diesem Thema.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

Anträge der Fraktion Offene Grüne Liste Engstingen

1. Schaffung einer neuen Stelle „Engstingen 2035“ (100 % Befristung zunächst auf vier Jahre) in der Gemeindeverwaltung

Die vorgeschlagene Stelle soll im Wesentlichen der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gemeindeentwicklungskonzept „Strategie Engstingen 2035“ dienen. Aus Sicht der Verwaltung ist der Gedanke, die Ergebnisse aus diesem Konzept umzusetzen richtig und soll auch weiterverfolgt werden.

Zusätzliche Stellenanteile extra für dieses Themengebiet wären aus Sicht der Verwaltung zwar wünschenswert, jedoch hat im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Personalkosten die im Haushaltsplan enthaltene 100%-Stelle (50 % Hauptamt / 50 % Kämmererei) Priorität, da mit diesen Stellenanteilen die auch ohne das Gemeindeentwicklungskonzept neu hinzugekommene Aufgaben und bestehende Arbeitsrückstände abgearbeitet werden sollen.

Zudem muss bedacht werden, dass die Umsetzung von Maßnahmen / Projekten aus dem Gemeindeentwicklungskonzept, zusätzlich zu den ohnehin notwendigen Maßnahmen zum Abbau von Investitionsstaus in den verschiedensten Bereichen, auch mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Die genannten Fördermittel stellen hierbei immer nur eine teilweise Finanzierung dar, bei jedem Projekt sind auch stets Eigenmittel / Kofinanzierungsmittel der Gemeinde einzusetzen.

Bei einer notwendigen Schwerpunktbildung wäre dann auch zu definieren und zu beschließen, auf welche sonstigen Maßnahmen / Projekte verzichtet werden soll und auch Projektfolgekosten, welche im weiteren Verlauf von Fördermitteln nicht gedeckt werden, sind zu berücksichtigen.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich immer eine bessere Personalausstattung zur Entlastung der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, der Antrag wird jedoch nicht befürwortet.

2. Planungsmittel für externe Dienstleister „Engstingen 2035“ und Antrag auf Mittel für eine umfassende Ortsplanung

Das Gemeindeentwicklungskonzept „Strategie Engstingen 2035“ dient nach der Fertigstellung als Handlungsleitfaden und Richtschnur für künftige Entwicklungen und Entscheidungen in der Gemeinde.

Hierbei sollen die Ergebnisse aus dem Prozess zur Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts auch in konkrete Sachentscheidungen und Planungen einfließen. Dies ist beispielsweise im Rahmen der ohnehin notwendigen Bauleitplanung mit dem begleitenden Planungsbüro Künster ohne weiteres möglich, weitere, zusätzliche und kostenintensive Beratungen sind aus Sicht der Verwaltung in diesem Zusammenhang derzeit nicht notwendig.

Im Übrigen stellt das in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft erarbeitete Gemeindeentwicklungskonzept als solches selber einen Masterplan für eine umfassende Ortsplanung dar.

Planungen der Gemeinde sind nicht bei Bedarf sondern grundsätzlich mit Nachbargemeinden abzustimmen (beispielsweise im Rahmen der Flächennutzungsplanung) und sie haben sich auch immer an übergeordneten Plänen (beispielsweise dem Regionalplan des Regionalverbands Neckar-Alb) zu orientieren.

Die Verwaltung schlägt vor, beim Planungsbüro Künster ein Angebot für eine das Gemeindeentwicklungskonzept „Strategie Engstingen 2020“ integrierende Ortsplanung einzuholen, sofern diese Planung über die ohnehin notwendigen Planungen im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde hinausgehen.

3. Antrag auf Planungsmittel in 2020 und Mittel zur Umsetzung in 2021 für den Ausbau / Ertüchtigung der Verbindungsstraße Abzweigung L 230-Sportplatz bis Ortseingang Kohlsetten, samt Fahrrad- und Fußgängerwegen

Die oben genannte Gemeindeverbindungsstraße stellt eine außerörtliche Verbindungs- / Abkürzungsstrecke dar und befindet sich unbestritten in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Auch fehlen Schutzbereiche für Fußgänger und Radfahrer.

Im Hinblick auf Fördermittel wäre zu prüfen, inwieweit es sich bei der Straße um eine verkehrswichtige zwischenörtliche Straße nach Teil B, I, Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) handelt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten jedoch innerörtliche Straßen und Wege im Rahmen einer vollständigen Sanierung mit Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor außerörtlichen Verbindungen priorisiert werden. Die Einstellung von Planungskosten zur Sanierung der Sternbergstraße / Schwefelstraße und deren Umsetzung hat daher aus Sicht der Verwaltung eine Priorität vor einer Sanierung der genannten Gemeindeverbindungsstraße.

Der Antrag wird daher aus Sicht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020 nicht befürwortet.

4. Antrag auf Mittel für eine umfassende Ortsplanung

Siehe Stellungnahme zum Antrag Nr. 2 der Fraktion Offene Grüne Liste Engstingen.

5. Antrag auf Einrichtung einer Stelle in der Gemeindeverwaltung mit 90 %- bzw. 55 %- Stellenförderung durch das Bundesumweltministerium

Auf Grund der Kurzfristigkeit des eingegangenen Antrags war hier bisher keine Prüfung bis zur Fertigstellung dieser Stellungnahme durch die Verwaltung möglich, die angesprochenen Fördermöglichkeiten wären gegebenenfalls durch die Antragsteller zu erläutern und zu konkretisieren.

6. Antrag auf abschließende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED auf der Grundlage eines Lichtfarbenkonzepts

In der Gemeinde Engstingen wird seit 2 Jahren die Straßenbeleuchtung schrittweise auf LED-Beleuchtung umgestellt. In diesem Jahr sind Umstellungsmaßnahmen im Bereich des Ortsteils Großengstingen geplant. Hierfür erhält die Gemeinde auch Fördermittel des Bundes zum kommunalen Klimaschutz. Die Vorarbeiten sowie die Bezuschussung des nächsten Maßnahmenabschnitts sind zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass eine Unterbrechung der Maßnahme zur Erstellung eines Lichtfarbenkonzepts wohl einen Verlust der Zuschussmittel darstellen würde. Die Verwaltung schlägt daher vor, an der Umsetzung der Maßnahme ohne Unterbrechung festzuhalten.

Der Antrag wird aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet.

7. Antrag auf Ausweitung der Jugendhaus-Stelle auf 100 %

Der Stellenanteil im Jugendhaus war bisher aus Sicht der Verwaltung ausreichend bemessen. Personelle Kontinuität lässt sich nicht nur durch mehr Zeiteinheiten auf einer Stelle erreichen, die letzten Wechsel hingen immer auch mit Veränderungen im persönlichen Bereich der Jugendbetreuer zusammen.

Im Rahmen eines Praktikums wird sich in diesem Jahr eine Praktikantin des gehobenen Verwaltungsdienstes bei der Gemeindeverwaltung mit dem Thema „Jugendbeteiligung“ befassen und eine Bachelor-Arbeit zu diesem Thema verfassen. Hieraus kann dann ein Beteiligungskonzept für die Gemeinde Engstingen entwickelt werden.

Der Antrag wird aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet.

8. Antrag auf baldigen Beginn der Straßen- und Abwasserkanalsanierung entsprechend einer noch vom Gemeinderat festzulegenden Priorisierung

Nach der Fertigstellung der Straßenbefahrung und –analyse durch die Firma eagle eye und der Erstellung eines Erhaltungskonzepts zur Straßenunterhaltung wird nun in einem nächsten Schritt die notwendige Kanaluntersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung abgeschlossen.

Anschließend kann ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierungsaufwendungen für die Bereiche Straße, Wasser und Abwasser erstellt werden.

Des Weiteren wird durch das Büro Ambacher auch ermittelt, in welchen Abschnitten Kanalsanierungen mittels Inliner-Verfahren und ohne offene Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Gemeindeverwaltung begrüßt dieses Ansinnen, da die Sanierung und Unterhaltung der Abwasseranlagen zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehört.

Insofern ist aus Sicht der Verwaltung innerörtlichen Straßensanierungsmaßnahmen und Pflichtaufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung auch ein Vorrang gegenüber Straßenbaumaßnahmen im Außenbereich einzuräumen.

Im Einzelfall wäre zu prüfen, ob es sich um eine verkehrswichtige innerörtliche Straße nach Teil B, I, Nr. 1.1 VwV-LGVFG oder eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz nach Teil B, I, Nr. 1.2 VwV-LGVFG handelt.

Reine Anlieger- und Erschließungsstraßen sind explizit nicht förderfähig.

Eine Beschlussfassung hierzu muss ohnehin im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus der Eigenkontrollverordnung erfolgen, die Verwaltung befürwortet daher den Antrag.

9. Antrag auf Ausstattung von Bushaltestellen mit elektronischer Fahrplanauskunft

Im Rahmen dieses Antrags ist die Gemeindeverwaltung auf die Mitwirkung / Zusammenarbeit des Verkehrsverbunds naldo angewiesen, da die Gemeinde Engstingen kein eigenes Fahrplanauskunftssystem unterhält und die hierfür notwendigen Daten in Echtzeit nicht zur Verfügung stehen. Eine Datenverbindung zum naldo-System besteht nicht.

Beim Ausbau / Neubau von Haltestellen, beispielsweise im Rahmen der Verlegung der Haltestellen Kleinengstingen, Friedhof, kann dieses Thema in die Planung eingespeist werden.

Der Antrag wird jedoch seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020 nicht befürwortet.

10. Antrag auf Maßnahmen zur Entschärfung der Unfallrisiken an der Bahnhofskreuzung Kohlstetten – Aufstellen von Ortsschildern, Temporeduzierung auf 50 km/h, Fußgängerüberweg, Querungshilfen etc.

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 2 der CDU und den Vorschlag zur Behandlung wird an dieser Stelle verwiesen, der Antrag erscheint inhaltlich gleich zu sein.

Zu der zitierten Statistik muss jedoch folgender Hinweis erbracht werden:

Auf Wunsch von Herrn Gemeinderat Rudolf Giest-Warsewa wurde seitens des Polizeipräsidiums Reutlingen, Stabsbereich Einsatz – Verkehr, eine umfangreiche Unfallliste für die L 230 Bereich Abzweigung Sportplatz bis zur Ortseinfahrt Offenhausen für die Jahre 2003 bis 2020 erstellt.

Im Zusammenhang mit der Übersendung der Daten wurde ausdrücklich folgender Hinweis gegeben:

Aus Sicht der Polizei macht diese langjährige Auswertung (2003-2020) fachlich gesehen keinen tiefgreifenden Sinn, da viele nicht unbedeutende Verkehrsachsen/Straßen über einen solch langen Zeitraum ein ähnlich intensiv wirkendes Unfalllagebild aufweisen.

Die Unfallkommission des Landkreises Reutlingen als Fachgremium würde daher aus so einer Auswertung keine weiteren Ansätze zur Festlegung und Bekämpfung von Unfallhäufungen ziehen können.

Aus diesem Grund bietet sich diese Darstellung auch nicht für eine repräsentative Darstellung der Unfalllage an. Betrachtet man die für eine Bewertung relevante Unfallstatistik über einen Zeitraum von 3 Jahren, ergibt sich ein anderes Lagebild.

Die Verkehrskommission im Landkreis Reutlingen bearbeitet alle Unfallhäufungen nach bundesweit einheitlichen Vorgaben, diese sind auch maßgeblich für die weiteren Schritte zur Entschärfung von Unfallhäufungen.

Auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen sollte sich die Verkehrskommission diesen Bereich jedoch erneut vor Ort ansehen und die Situation sowie mögliche Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit neu bewerten.

Die Verwaltung befürwortet analog auch diesen Antrag.

11. Antrag auf Beschilderung der Flurbereinigungswege im Gemeindegebiet, die die Nutzung der Wege eindeutig regelt

Nach Abschluss eines Flurbereinigungsverfahrens werden verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Regelung der Benutzung / der Beschränkung von land- und fortwirtschaftlichen Wegen im Außenbereich erlassen. Diese verkehrsrechtlichen Anordnungen ordnen auch eine entsprechende Beschilderung der Wege als Allgemeinverfügungen an.

Im vorliegenden Fall wäre zu prüfen, in wie weit verkehrsrechtliche Anordnungen nicht erlassen wurden, bzw. in wie weit deren Umsetzung nicht erfolgt ist.

Der Antrag kann als Arbeitsauftrag an die Verwaltung interpretiert werden, eine Beschlussfassung zu diesem Antrag ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen zum Haushaltsplan 2020 auf finanzielle Unterstützung bezüglich der Mehrkosten bei der Sanierung des Kirchturms der Blasiuskirche Kleinengstingen

Wie die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen bereits in Gesprächen zwischen Frau Pfarrerin Hanna Bader, Herrn Vorsitzender des Kirchengemeinderats Jörg Stooß, Herrn Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann und Herrn Bürgermeister Mario Storz mitgeteilt hat, sind die Kosten für die Sanierung des Kirchturms der Blasiuskirche Kleinengstingen unerwartet um 211.000,- € auf Gesamtkosten in Höhe von nun 600.000,- € gestiegen.

Seitens der Gemeinde Engstingen wurde hierfür bereits ein Zuschuss für die Kirchturmsanierung in Höhe von 40.000,- € ausbezahlt, eine vertragliche Verpflichtung zur Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an dem Sanierungsprojekt besteht nicht.

Per E-Mail vom 27.02.2020 bitten nun Frau Pfarrerin Bader und Herr Vorsitzender des Kirchengemeinderates Jörg Stooß die bürgerliche Gemeinde um eine erneute Bezuschussung des Projekts. Herr Stooß beruft sich hierbei unter anderem auf die Presseberichterstattung über die Einbringung des Haushaltsplans in der Sitzung am 12.02.2020, im Rahmen derer auch die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an der Sanierung des Kirchturms der katholischen Pfarrgemeinde St. Martin thematisiert wurde. Hier besteht zwischen der katholischen Pfarrgemeinde und der bürgerlichen Gemeinde eine historische vertragliche Regelung, die nach wie vor gültig und anzuwenden ist. Diese vertragliche Regelung besagt, dass die bürgerliche Gemeinde einen Kostenanteil in Höhe von 50% der Sanierungskosten für den Kirchturm der Pfarrkirche St. Martin Großengstingen zu tragen hat.

Herr KGR-Vorsitzender Jörg Stooß schreibt hierzu: „Im Zuge der Gleichbehandlung beider Kirchengemeinden würden wir uns als Evangelische Kirchengemeinde sehr freuen, wenn der Zuschuss für die Turmsanierung im Rahmen der Haushaltsberatungen und Gleichbehandlung entsprechend angehoben werden könnte.“

Im Hinblick auf die Gesamtkosten für die Turmsanierung der Blasiuskirche in Höhe von 600.000,- € beantragt die evangelische Kirchengemeinde somit im Ergebnis die Übernahme der Kosten in Höhe von 50 % und damit einen Zuschuss in Höhe von 300.000,- €. Abzüglich des bereits gewährten Zuschusses in Höhe von 40.000,- € wäre somit ein weiterer Zuschuss in Höhe von 260.000,- € durch die bürgerliche Gemeinde Engstingen nachzufinanzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen im Hinblick auf die außerdem im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Maßnahmen und Projekte für das Jahr 2020 zunächst einen weiteren Zuschuss in Höhe von 40.000,- € zur Verfügung zu stellen.

Weitergehende Zuschüsse / Zahlungen obliegen aus der Sicht der Verwaltung der Beratung und Entscheidung des Gemeinderates.

§ 18

Anpassung der Eintrittspreise für das Automuseum Engstingen

Anlagen:

-

Sachdarstellung:

Das Automuseum wird nun bereits seit fast 34 Jahren in der Gemeinde Engstingen betrieben. Die wechselnden Sonderausstellungen lassen viele Besucher gerne auch jährlich wiederkommen.

Knapp 15.000 Euro Eintrittsgelder konnten im letzten Jahr eingenommen werden.

Weitere Einnahmen konnten verbucht werden für Museumsführungen usw. in Höhe von 1.478 € sowie Spenden in Höhe von 639 €.

Somit Gesamteinnahmen 2019 in Höhe von 16.917 €.

Hier entgegen stehen Ausgaben

für Personal in Höhe von ca. 10.000 €

Unterhaltung des Grundstücks, Gebäudes, der baulichen Anlagen, Bewirtschaftung (Heizöl, Strom, Wasser usw.) in Höhe von 9.337 €

Erhaltungskosten des eigenen Fuhrparks in Höhe von 4.950 €

Beiträge für Versicherung von Gebäude und Inventar in Höhe von 6.356 €

Werbungskosten ca. 3.150 €

Kosten für das Roller- und Kleinwagentreffen ca. 2.200 € usw.

Insgesamt Ausgaben 2019 in Höhe von 44.770 € (Stundenanteil der Bauhofmitarbeiter wurden noch nicht eingerechnet).

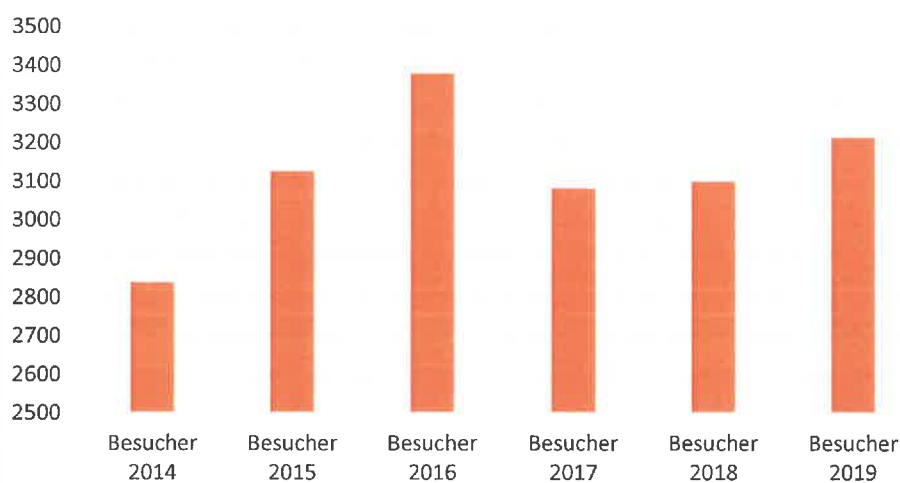
Im Haushaltsplan 2020 sind 15.000 € Einnahmen und 58.850 € Ausgaben eingeplant.

Besucherzahlen:

Übersicht der Besucher im Automuseum Engstingen in den letzten Jahren, jeweils ohne die Besucher des Roller- und Kleinwagentreffens am 03. Oktober:

Besucher 2014	2838
Besucher 2015	3126
Besucher 2016	3380
Besucher 2017	3082
Besucher 2018	3100
Besucher 2019	3214

Besucher Übersicht 2014 - 2019



Die Eintrittspreise sind seit ca. 20 Jahren auf dem gleichen Preisniveau:

Erwachsene	4,00 Euro
Kinder ab 6 Jahren	2,00 Euro
Gruppen ab 10 Personen	3,00 Euro/Person

Im Vergleich kostet der Eintritt in ähnlich aufgebauten Museumskonzepten wie

Zündapp-Museum Sigmaringen	5,00 Euro/Erwachsener
	2,00 Euro/Kinder
Oldtimermuseum Zollernalb	5,00 Euro/Erwachsener
	2,00 Euro/Kinder

Empfehlenswert wäre eine Anhebung der Eintrittspreise bei Erwachsenen und Gruppen analog der umliegenden Museen in Sigmaringen und Hechingen um je einen Euro, jedoch die Eintritte der Kinder/Schüler zu belassen.

Bei gleichbleibenden Besucherzahlen entspricht die Erhöhung der Eintrittspreise einer Mehreinnahme von zirka 2.500 € im Jahr.

Begründung:

Die Unterhaltungskosten für das Gebäude sowie Strom- und Heizölkosten sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Die Personalkosten, welche für die Öffnungszeiten anfallen, sind durch die Einführung des Mindestlohns (zur Zeit in Höhe von 9,35 €/Stunde) angehoben worden.

Die bisherige Videoüberwachungsanlage konnte nach dem Ausfall von drei weiteren Kameras aufgrund ihres Alters nicht mehr repariert werden und musste somit aus versicherungstechnischen Gründen erneuert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Eintrittsgebühren für das Automuseum Engstingen werden ab der Saison 2020 wie folgt festgesetzt:

Erwachsene	5,00 Euro
Kinder ab 6 Jahren	2,00 Euro
Gruppen ab 10 Personen	4,00 Euro / Person